

Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement
Herr Regierungsrat Stefan Kölliker
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen

St.Gallen, 30. September 2021

Vernehmlassung Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sek II und VII. Nachtrag zum EG zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 2. September 2021 haben Sie uns den Vernehmlassungsbericht zum rubrizierten Geschäft mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis 4. Oktober 2021 zukommen lassen. Dafür danken wir Ihnen. Wie gewünscht, haben wir unsere 44 angeschlossenen Berufsverbände zur Mitwirkung eingeladen. Einzelne Stellungnahmen legen wir bei. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil unserer Vernehmlassung.

Wir halten fest, dass die zeitlichen Verhältnisse äusserst knapp bemessen sind. Insbesondere ist die Ankündigung des Hearings vom 15. September 2021 mit einem Vorlauf von weniger als 2 Wochen realitätsfremd. Wir hätten uns ausgedehnte Zeitverhältnisse gewünscht und erwarten diese auch bei künftigen Vernehmlassungen.

1. Generelle Bemerkungen

Der Bericht über die aktuelle Situation bezüglich des Raumbestands, der Anzahl Schülerinnen und Schüler und der Auslastung des Schulraums für die Berufsfachschulen im Kanton St.Gallen bildet eine sinnvolle und gute Grundlage für die weitere Planung.

Dass die Digitalisierung Auswirkungen auf die Berufsbilder und Kompetenzanforderungen hat, steht ausser Frage. Die nötigen Anpassungen an die Berufsbildung sind stets vorzunehmen.

Das Anliegen der Regierung, durch Kompetenzzentren Kosten und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, können wir daher grundsätzlich nachvollziehen. Die Schweiz verfügt über ein erfolgreiches duales Berufsbildungssystem. Diesem System muss Sorge getragen werden. Der Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt, insbesondere der Berufsverbände, war und ist mangelhaft. Die Rückmeldungen der uns angeschlossenen Berufsverbände unterstreichen dies. Die Regierung resp.

das Bildungsdepartement ist angehalten, einen vermehrten Austausch mit den Berufsverbänden vorzunehmen. Es geht darum, dass das duale Berufsbildungssystem weiter gestärkt wird und dies miteinander!

Der Vision für die Sekundarstufe II kann zugestimmt werden.

2. Anträge

- Der Bildung von Kompetenzzentren kann wie bereits erwähnt im Grundsatz zugestimmt werden. Die Bildung von diesen Zentren darf aber nicht zwingend heissen, dass die Ausbildung nur an einem Standort erfolgt. Wo sinnvoll (aufgrund der Grösse der Berufsfelder) und finanziell vertretbar, ist zwingend an mehreren Standorten die Ausbildung anzubieten. Es macht auch aus ökologischen Gründen mehr Sinn, die Mobilität der Lehrpersonen zu erhöhen, als den Lernenden einen weiteren Schulweg aufzubürden. Diesbezüglich verweisen wir auch insbesondere auf die beiliegenden Stellungnahmen der Berufsverbände.
- Optionen zur Umsetzung der Teilstrategie Berufsfachschulen: Die Bildung von Kompetenzzentren gemäss Option 3 können wir nachvollziehen. Diese Option muss aber gemäss dem obigen Punkt angepasst werden.
- Zuerst soll die Umsetzungsplanung gemäss dem weiteren Vorgehen ab Seite 70 des Vernehmlassungsberichtes über den ganzen Kanton erfolgen und nicht durch einzelne Vorentscheide Präjudizien (z.B. durch Verlegung von einzelnen Berufen an andere Standorte) geschaffen werden. Die betroffenen Berufsverbände sind direkt bei der Planung miteinzubeziehen.

Die Detailprüfung und allfällige Änderungen im Rahmen der parlamentarischen Behandlung des Geschäfts bleiben vorbehalten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Andreas Hartmann
Präsident



Felix Keller
Geschäftsführer

Beilagen:

- Vernehmlassung JardinSuisse Ostschweiz
- Stellungnahme Fleisch-Fachverband St.Gallen-Liechtenstein